



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS I 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Per E-Mail @swedishepa.se

Swedish Environmental Protection Agency

TEL +49 22899 305

FAX +49 22899 305

rsi4@bmub bund.de

www.bmub bund.de

(cc: @swedishepa.se)

Espoo-Konsultation zu Zwischenlagerung, Konditionierung und Endlagerung von bestrahlten Brennelementen

Ihre Notifizierung vom 5. Februar 2016; Ihr Zeichen: NV-07138-15

Stellungnahme

Aktenzeichen: RS I 4 - 18231SWE/7.1

Bonn, 15.04.2016

Sehr sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Notifizierung des geplanten Endlagers für bestrahlte Brennelemente sowie der geplanten Konditionierungsanlage zu dem bestehenden Zwischenlager, dessen Lagerkapazität erweitert wird, im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auch bedanke ich mich für die Durchführung des Konsultationstermins mit den Anrainerstaaten der Ostsee am 21. März 2016 und der anschließenden Möglichkeit der Besichtigung des zukünftigen Endlagerstandortes. Die Klärung einiger Punkte im Konsultationstermin war hilfreich.

Für die drei von Ihnen notifizierten Vorhaben bestehen in Deutschland unterschiedliche Zuständigkeiten: Für das Endlager sowie die Erweiterung des Zwischenlagers liegt die Zuständigkeit auf Ebene des Bundes, für Konditionierungsanlagen sind in Deutschland die Länder zuständig.



Seite 2

Deswegen erhalten Sie neben dieser Stellungnahme des Bundes die mir zum jetzigen Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen der Länder (vgl. Anlage).

Sie hatten mich gebeten, Ihnen zugleich Kommentare der deutschen Öffentlichkeit zu übersenden. Wie bereits nach Eingang der Notifizierung erläutert, ist es in Deutschland üblich, dass die Öffentlichkeit sich direkt an den anderen Staat wendet. Deren Kommentare dürften in deutscher Sprache erfolgen. Die Öffentlichkeit wurde auf den Internetseiten der zuständigen deutschen Behörden entsprechend informiert.

In der Sache nehme ich auf Ihre Notifizierung hin wie folgt Stellung:

Aus dem Bereich „Zwischenlagerung“ des Gesamtvorhabens (Erweiterung der Kapazitäten des CLAB sowie Errichtung und Betrieb der sogenannten „Encapsulation Plant“) ist eine nachteilige Betroffenheit für die deutsche Bevölkerung nicht abzuleiten. Diese Aussage muss jedoch unter dem Vorbehalt erfolgen, dass weder eine detaillierte Darstellung zu den untersuchten Störfallszenarien für die in Rede stehende Anlage oder zu auslegungsüberschreitenden Störfällen vorliegen.

Hinsichtlich des geplanten Endlagers für bestrahlte Brennelemente am Standort Forsmark möchte ich zunächst betonen, dass derartige Vorhaben insbesondere auf Grund der langen Zeitspannen, über die die Sicherheit zu gewährleisten ist, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Das Bundesumweltministerium begrüßt daher, dass zusätzlich zum Umweltbericht eine vertiefte zusammenfassende Analyse der Langzeitsicherheit des Endlagers in englischer Sprache zur Verfügung gestellt wurde.



Seite 3

Eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen kann mit Blick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit naturgemäß nur mit begrenztem Umfang und Tiefgang erfolgen. Der bei dieser Prüfung entstandene Eindruck schafft jedoch Vertrauen, dass das schwedische Endlagervorhaben im Einklang mit hohen internationalen Standards und auf Grundlage umfangreicher Sicherheitsbetrachtungen entwickelt wurde. Das Bundesumweltministerium ist daher zuversichtlich, dass es mit dem vorgeschlagenen Endlagerprojekt gelingen kann, relevante radiologische Auswirkungen auf die Biosphäre nach Verschluss des Endlagers zu vermeiden.

Ob in der Betriebsphase des Endlagers radiologische Auswirkungen möglich sind, die auch Auswirkungen auf deutsche Interessen haben könnten, lässt sich aufgrund der für die Umweltprüfung vorgelegten Dokumente nicht im gleichen Maße nachvollziehen, wie dies für die Langzeitsicherheit möglich ist. Ich würde begrüßen, wenn auch hierzu eine entsprechende Unterlage in englischer Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Das von Schweden verfolgte schrittweise Genehmigungsverfahren hat den Vorteil, dass die Planungen und Sicherheitsanalysen schrittweise konkretisiert und vertieft werden können. Nach der Darstellung auf dem Konsultationstermin sind die wesentlichen nächsten Schritte:

- Genehmigung nach dem Atomgesetz (Act on Nuclear Activities) und dem Umweltgesetz (Environmental Code),
- Genehmigung vor der Errichtung durch SSM,
- Genehmigung für den Probetrieb und den Einlagerungsbetrieb durch SSM.



Seite 4

Mir wurde erläutert, dass hierzu keine weiteren Beteiligungsschritte mit anderen Staaten vorgesehen sind. In Anbetracht des langen Zeitraums bis zum Betrieb des Endlagers, der noch folgenden Konkretisierungen und der Bedeutung, die das Thema Endlagerung in der deutschen Öffentlichkeit hat, würde ich begrüßen, wenn Deutschland über das fortschreitende Verfahren regelmäßig informiert wird.

Für alle in der Umweltprüfung betrachteten Anlagen gehe ich zudem davon aus, dass Sie über die Umsetzung sowie über die Einzelheiten der sicherheitstechnischen Auslegung der einzelnen Projekte z. B. im Rahmen der Überprüfungskonferenzen des Gemeinsamen Übereinkommens weiter berichten werden.

Aussagen zur Haftung bzw. Deckung für eventuelle Schäden aus der Freisetzung von Radioaktivität beziehungsweise zur etwaigen Schadensregulierung lassen sich der Vorhabenbeschreibung nicht entnehmen. Die bisherige erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit, insbesondere im Rahmen von ENSRA, soll fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlage